

Code of Conduct

Für Lieferanten



Code of Conduct – für Lieferanten

1 Gültigkeitsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Lieferanten¹ der ISO-Gruppe, einschließlich deren Geschäftsführung, leitendes Personal und alle ihre Mitarbeiter, egal ob unbefristet oder befristet angestellt.

Die ISO-Gruppe ist eine Gruppe von Firmen der Informationstechnologie, die sich mit jeweils eigenem Produktportfolio an unterschiedliche Märkte wenden.

Dieses Dokument definiert die Grundsätze und Anforderungen für alle Lieferanten der Unternehmen der ISO-Gruppe als Zulieferer und Erbringer von Gütern und Dienstleistungen bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die ISO-Gruppe setzt sich aus den folgenden Unternehmen zusammen:

- ISO Software Systeme GmbH
- ISO Travel Solutions GmbH
- ISO Professional Services GmbH
- ISO Recruiting Consultants GmbH
- ISO Projects GmbH
- ISO Software Systeme GmbH (Österreich)
- ISO Software Applications GmbH (Österreich)
- ISO Software Systems Sp. z o.o. (Polen)
- ISO Software Systems Inc. (Kanada)
- ISO Public Services GmbH

Die Lieferanten der Unternehmen der ISO-Gruppe verpflichten sich die Grundsätze und Anforderungen, wie unter Ziffer 2 beschrieben, umzusetzen und ihre Mitarbeiter dazu anzuweisen, bei ihren Tätigkeiten die dazu entsprechenden Anweisungen zu befolgen. Dadurch wird sicher-gestellt, dass die Anforderungen der Kunden betreffend die Lieferung und Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen in der Lieferkette erfüllt werden und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs gewährleistet ist.

¹ Lieferant ist jeder Einzelne oder jedes Unternehmen, der oder das im Auftrag eines Unternehmens der ISO-Gruppe handelt, wie insbesondere Berater, Subunternehmer, Freelancer, Handelsvertreter, Zwischenhändler, kontrollierte und nicht kontrollierte Tochtergesellschaften von Unternehmen der ISO-Gruppe, Joint Ventures etc.

Die Unternehmen der ISO-Gruppe behalten sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen in ihrem Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall gelten die freigegebenen Änderungen unmittelbar für und zwischen den Unternehmen der ISO-Gruppe. In diesem Fall erwarten die Unternehmen der ISO-Gruppe von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

2 Grundsätze und Anforderungen

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, unterstellten Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten.
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern.
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.